



# Gericht

## Eine Einrichtung der *Judikative*.

In den Gerichten entscheiden Richter und Richterinnen, was nach dem *Gesetz* richtig ist.

Ihre Entscheidungen nennt man Urteile oder Beschlüsse.

Ein Richter ist unabhängig:

Niemand darf dem Richter vorschreiben, welche Entscheidung er treffen soll.

Er trifft seine Entscheidung *unabhängig*.

Der Richter muss sich bei seiner Entscheidung aber an das Gesetz halten.

Das Urteil muss das Gesetz beachten.

Vor Gericht sind die Regeln nicht einfach.

Deshalb brauchen die Menschen dort häufig Unterstützung.

Die Menschen brauchen jemanden, der sich mit den Gesetzen auskennt.

Rechtsanwälte unterstützen Menschen vor Gericht.

Jeder hat vor Gericht das Recht auf einen Rechtsanwalt.

Es gibt viele verschiedene Gerichte.

Sie haben verschiedenen Aufgaben.



Zum Beispiel:

Das Arbeitsgericht entscheidet über Streitigkeiten bei Arbeitsverträgen.

Das Verfassungsgericht entscheidet über Streitigkeiten beim Grundgesetz.

Es gibt Gerichte auf verschiedenen Ebenen.

Zum Beispiel:

Ein Bundesgericht ist für ganz Deutschland zuständig.

Der *europäische Gerichtshof* ist für die ganze *EU* zuständig.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/  
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik: Lexikon erklärt.

#### **Online-URL des Lexikons**

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

#### **Impressum**

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn  
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote  
Adenauerallee 86  
53113 Bonn  
einfachpolitik@bpb.de